

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde,

das erste Infoblatt im Jahr 2021 erscheint nun erst nach Ostern. Weil ich hoffte, dass ich Ihnen einen Veranstaltungsplan vorlegen kann, um wieder gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen. Leider ist wegen der aktuellen Corona-Lage auch nach Ostern noch immer nicht abzusehen, wann wir uns wieder auf Präsenzveranstaltungen treffen dürfen. Eine Vorausplanung macht deshalb zur Zeit keinen Sinn. Selbst die Aktionen um den Europaweiten Protesttag, am 5. Mai, stehen auf der Kippe. Es wird höchstwahrscheinlich wieder alles Digital ablaufen müssen.

Noch immer haben wir mit Covid-19 und mit den Unzulänglichkeiten in der Gesellschaft zu kämpfen. Die COVID-19-Pandemie hat viele dieser Missstände noch verschärft und weitere Missstände sichtbar gemacht. Obwohl viele von Ihnen damit rechnen müssen bei einer Infektion besonders schwer zu erkranken, mussten viele Menschen mit Behinderungen immer wieder erleben, bei den ergriffenen Schutzmaßnahmen nicht mitgedacht worden zu sein. Für die für die Versorgung von Menschen mit Behinderungen besonders wichtigen Versorgungsstrukturen, wie zum Beispiel die SPZen und MZEBen, wurden erst spät Schutzschirmregelungen getroffen und diese dabei zudem auf schwierige Einzelverhandlungen mit den Krankenkassen verwiesen. Bei der kostenlosen Abgabe von Schutzmasken wurden Menschen mit Behinderungen nur in sehr eingeschränktem Umfang in den Kreis der anspruchsberechtigten Personen aufgenommen. Auch bei der Impfpriorisierung rückten die, sich eigentlich in der Prioritätsgruppe 2 befindlichen, Menschen mit Behinderung aufgrund des schlecht koordinierten Vorziehens bestimmter Berufsgruppen zunächst wieder weiter nach hinten. Besonders belastet sind auch Familien mit Kindern mit schweren Behinderungen, da der Wegfall der unterstützenden Angebote weder in der Ausweitung des Kinderkrankengeldanspruchs noch in anderer Weise aufgefangen wurde. Die zum Beginn der COVID-19-Pandemie erarbeiteten klinisch-ethischen Empfehlungen der medizinischen Fachgesellschaften zu „Entscheidungen über die Zuteilung intensivmedizinischer Ressourcen im Kontext der COVID-19-Pandemie“ wurden von Menschen mit Behinderungen scharf kritisiert. Im Juni 2020 wurde eine Verfassungsbeschwerde eingereicht. Die Beschwerdeführer*innen monieren, Menschen mit Behinderungen werden in der Impfreihenfolge hintenangestellt. Dafür gibt es immer wieder Angriffe auf unser Existenz, wie zuletzt aus dem Ministerium von Herrn Spahn, das Intensivpflegestärkungsgesetz, stellt unsere häusliche Pflege zur Disposition, der Arbeitsentwurf von Herrn Spahn zur „Modifizierung“ der Verhinderungspflege ist ein weiterer Angriff auf das selbstorganisierte Leben.

Obwohl die Behörden, dafür Sorge zu tragen haben, dass Leistungsberechtigte „die ihnen zustehenden Leistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhalten“ (§ 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB I). Auch haben sie das Verwaltungsverfahren einfach, zweckmäßig und zügig zu gestalten (§ 9 S. 2 SGB X). Ferner müssen „die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ (§ 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB I), den Zugang zu den Sozialleistungen ist möglichst einfach zu gestalten (§ 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB I) und die Verwaltungs- und Dienstgebäude

haben frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren zu sein (§ 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 S I), um alle beraten und unterstützen zu können.

Grundsätzlich hat der Gesetzgeber unsere Forderungen nach einem bundeseinheitlichen Verfahren zur Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung nicht umgesetzt und stattdessen den Ländern erheblichen Aus-Gestaltungsspielraum überlassen.

Da die Behörden aber ihrem gesetzlichen Auftrag häufig nicht oder nur unwillig nachkommen, ist es wichtig ein, den Ratsuchenden verpflichtendes Beratungsangebot anzubieten, um überhaupt die gesetzlich verbrieften Ansprüche zu erkennen und zudem ein „Gegengewicht“ und eine wirksame Unterstützung, bei den Behörden zu bekommen.

kompetente umfassende Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen notwendig geworden. Professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung ist die Grundlage für eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Sowohl bei der Leistungserbringung als auch bei der Gesamtplanung ist es sinnvoll, die professionelle Beratung der Leistungsträger durch Angebote des „Peer Counselings“ zu flankieren. Es hat sich gezeigt, dass mit unserem Beratungsangebot Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-BRK wesentlich gestärkt werden konnten. Mit der personenzentrierten Neuausrichtung der Eingliederungshilfe sind erhöhte Anforderungen an Klienten bezogene Beratung entstanden.

Obwohl unsere Berater*in, in der Beratungsstelle, Am Blumenborn 23, zurzeit im Homeoffice sind, können sie über die bekannten Rufnummern kontaktiert werden.

Sehr geehrte Mitglieder, Grundlage einer demokratischen Gesellschaft ist die politische Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern – wie zum Beispiel Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen, Mitgliedschaft und Mitarbeit in Parteien sowie in Vereinen und Verbänden, auch legale und zivile Proteste gehören dazu.

Das trifft gleichermaßen auf Menschen mit Behinderungen zu. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) enthält deshalb die allgemeine Verpflichtung, Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen an allen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen, die sie direkt oder indirekt betreffen, zu beteiligen – getreu dem Grundsatz ‚Nichts über uns, ohne uns‘. Dabei geht es nicht nur um spezifische Belange von Menschen mit Behinderungen, sondern um ihre grundsätzliche demokratische Beteiligung in allen Lebensbereichen wie etwa Infrastrukturplanungen, gesundheitspolitische Maßnahmen oder Haushaltsfragen. Gerade in Bezug auf kommunalpolitische Entscheidungen, beispielsweise im Bereich der Stadtentwicklung oder der Verkehrsplanung, ist das Interesse an der Mitgestaltung des Lebensumfeldes hoch. Und hier bringen sich unsere Mitglieder seit vielen Jahren engagiert ein.

Am 24. März 2021, fand die 114. Sitzung des Sozialausschusses des Landtages M-V zum Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung M-V zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Drucksache 7/5845) diskutiert der Sozialausschuss zum Ende der

7. Wahlperiode (2016-2021) eine immer wieder rausgeschobene Aufgabe aus der Koalitionsvereinbarung. Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V., als anerkannter Selbsthilfverband, nicht als Sachverständige zur Anhörung eingeladen wurde.

Gleichzeitig laufen die Vorbereitungen des Landtags für den 2. Tag der Menschen mit Behinderungen am 28.05.2021 auf Hochtouren.

Die vier Arbeitskreise zur Vorbereitung des zweiten Parlamentes der Menschen mit Beeinträchtigungen, tagen regelmäßig virtuell. Betroffene, Angehörige, Mitarbeiter aus diesem Bereich und Landtagsvertreter tragen aus ihren Erfahrungen zusammen, wo noch Handlungsbedarf auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft besteht. Die Teilnehmer der AG sehen ihre Arbeit in Frage gestellt, wenn die Landesregierung und der Landtag diese Ergebnisse im vorliegenden Maßnahmeplan 2.0 nicht berücksichtigen.

Ich erwarte, dass Betroffene und Angehörige nicht nur zum Schein beteiligt werden. Spätestens in den nächsten Wahl- und Regierungsprogrammen müssen die Vorschläge aus den vier Arbeitsgruppen, AG Bildung, AG Partizipation, AG Gesundheit, AG Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 UN-BRK muss die erforderliche strukturelle, didaktische und inhaltliche Weiterentwicklung, des bisherigen allgemeinen Bildungssystems für alle Kinder und Lernenden realisiert werden. Nach Artikel 9 muss die Zugänglichkeit für alle Menschen mit Behinderungen abgesichert werden, die Gesundheitsversorgung sowie der Zugang zu dessen Leistungen soll nach Artikel 25 ohne Behinderung erreichbar sein. Nach Artikel 29 UN-BRK verpflichten sich die Vertragsstaaten, „aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen.“ Das fordern wir von der Politik immer wieder ein! Ziel des 2. Tages der Menschen mit Behinderung wird nach meiner Ansicht, die gemeinsame Forderung, nach einer zügigen Fortschreibung des Maßnahmenplans 2.0 zu einem Maßnahmenplan 3.0, sein.

Sehr geehrte Mitglieder, wir befinden uns ja bekanntermaßen 2021 im Wahljahr, jetzt gilt es also, politischen Druck zu entfalten und sich nicht mit dem Verweis auf "tolle Wahlprogramme" abspeisen zu lassen. Barrierefreiheit tut jetzt Not und nicht erst irgendwann. Assistenz im Krankenhaus wird jetzt gebraucht und nicht erst nach einem lebensbedrohlichen Krankenhausaufenthalt ohne Assistenz. (Hier muss ich immer an Christian Schad denken.) Und die Verdoppelung der Ausgleichsabgabe für Betriebe, die keinen einzigen behinderten Menschen beschäftigen, ist angesichts der massiven Abschiebepaxis in Werkstätten für behinderte Menschen, schon seit Ewigkeiten überfällig. Ich hoffe, dass wir unsere Forderungen, auf Präsenz- und Wahlveranstaltungen bald darstellen können.

Bleiben Sie alle gesund und kritisch. Und erhalten Sie sich Ihre Selbstbestimmung und Würde,

mit besten Grüßen Peter Braun, Landesvorsitzender, am 04.04.2021